

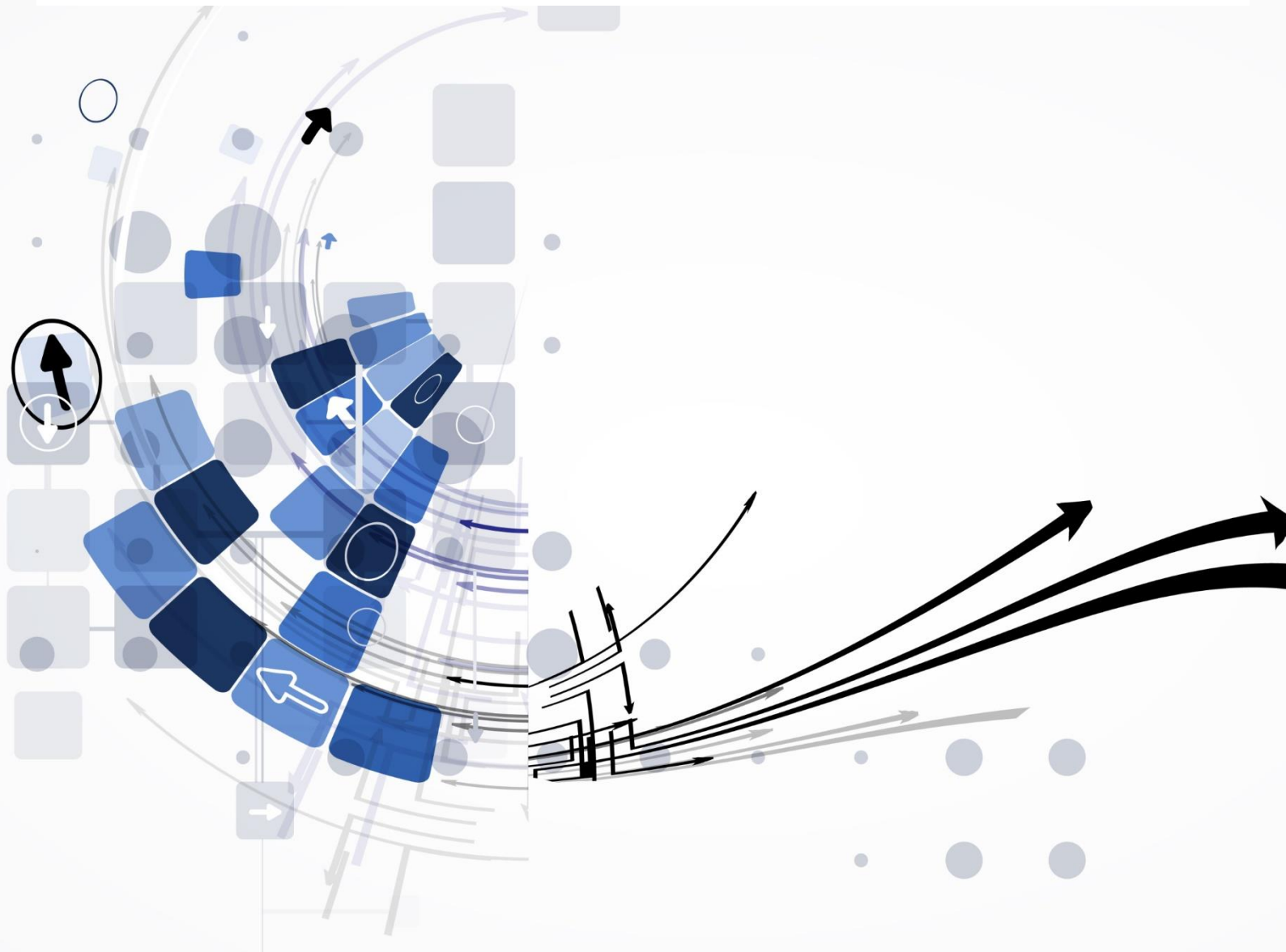


Der Beauftragte der  
Bundesregierung  
für Informationstechnik



**IT-ARCHITEKTUR BUND**

KOMPLEXITÄT MANAGEN, VERBINDUNGEN SCHAFFEN



# IT-Strategie des Bundes

Leitbild und Ziele



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzdarstellung</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Einführung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Kontext.....	3
1.2 Grundsätze .....	3
1.3 Umsetzung .....	4
<b>2 Leitbild und Ziele</b> .....	<b>5</b>
2.1 Effektivität und Qualität .....	5
2.2 Digitale Verwaltung.....	6
2.3 Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen.....	6
2.4 Informationssicherheit und Datenschutz.....	7
2.5 Attraktivität als Arbeitgeber .....	8
2.6 Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz .....	8
2.7 Inklusion und Barrierefreiheit.....	9
2.8 Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit.....	9
2.9 Kooperationen.....	10
2.10 Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit.....	10
<b>3 Anhang</b> .....	<b>11</b>
3.1 Glossar .....	11
3.2 Abkürzungen.....	11

## Kurzdarstellung

Die vorliegende IT-Strategie definiert übergreifende Ziele und Handlungsfelder für die IT der Bundesverwaltung. Die IT-Strategie gliedert sich in das Basisdokument „Leitbild und Ziele“ sowie in modulare, erweiterbare und an den aktuellen Schwerpunkten orientierte einzelne Dokumente zu relevanten „Handlungsfeldern“. Die Inhalte der IT-Strategie sind ressortübergreifend für die gesamte IT der Bundesverwaltung verpflichtend.

Die leistungsfähige und bedarfsgerechte Unterstützung der Verwaltungsaufgaben ist oberstes strategisches Ziel (Leitbild) der IT der Bundesverwaltung.

Die strategischen Ziele entlang des Leitbildes sind: Effektivität und Qualität, Digitale Verwaltung, Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen, Informationssicherheit und Datenschutz, Attraktivität als Arbeitgeber, Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, Inklusion und Barrierefreiheit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, Kooperationen sowie Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit.

An der Umsetzung der Ziele wird gemäß den kontinuierlich fortgeschriebenen Handlungsfeldern gearbeitet. Die Ziele und Handlungsfelder werden durch spezifische Maßnahmen in der IT-Rahmenplanung Bund unterstützt.

# 1 Einführung

In diesem Kapitel werden Kontext, Grundsätze und Umsetzung der IT-Strategie des Bundes vorgestellt.

## 1.1 Kontext

Die Informationstechnik (IT) der Bundesverwaltung ist von zentraler Bedeutung für die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung. Die strategische Ausrichtung der IT ist von den politischen und strategischen Zielen des Bundes abgeleitet und durch die Beschlusslagen des Bundes gefestigt. Sie erfüllt die Vorgaben des Bundeskabinetts und greift Empfehlungen der europäischen Kommission auf. Die vorliegende IT-Strategie der Bundesverwaltung legt die Ziele zur strategischen Ausrichtung der IT ressortübergreifend fest. Sie setzt mit übergreifenden Handlungsfeldern Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der IT und bildet damit die Grundlage zur Priorisierung bestehender und zukünftiger IT-Maßnahmen der Bundesverwaltung. Bei der Erstellung der IT-Strategie wurden Vorgaben und Beschlüsse auf europäischer und nationaler Ebene berücksichtigt.

## 1.2 Grundsätze

Das vorliegende Basisdokument der IT-Strategie des Bundes legt die strategischen Ziele ressortübergreifend fest. Die Ziele wurden aus europäischen und nationalen Vorgaben und Beschlüssen abgeleitet. Die Handlungsfelder werden aus den Strategien, Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Bundesverwaltung entwickelt und in einzelnen Modulen aufbereitet. Konkrete Maßnahmen, welche in der IT-Rahmenplanung Bund<sup>1</sup> und den IT-Rahmenkonzepten beschrieben werden, sind diesen Handlungsfeldern zuordenbar.

Die IT-Strategie gliedert sich also in das vorliegende Dokument zu Leitbild und Zielen sowie in modulare, erweiterbare und an den aktuellen Schwerpunkten orientierte einzelne Dokumente zu den Handlungsfeldern.

Die Inhalte der IT-Strategie der Bundesverwaltung sind ressortunabhängig und grundsätzlich für alle Bundesbehörden verpflichtend. Ausnahmen sind in übergeordneten Beschlüssen unter anderem des Bundeskabinetts oder in gesetzlichen Rahmenbedingungen geregelt. Die Ziele und Handlungsfelder können sich, ergänzt um fachspezifische Aspekte, in den IT- und Digitalisierungsstrategien der Ressorts und Behörden der Bundesverwaltung wiederfinden.

---

<sup>1</sup> IT-Rahmenplanung und IT-Rahmenkonzept sind im Konzept IT-Steuerung Bund definiert und enthalten alle vom IT-Rat gesteuerten Maßnahmen

## 1.3 Umsetzung

Die Ziele und Handlungsfelder der IT-Strategie werden durch definierte Programme und Maßnahmen der IT des Bundes umgesetzt.

Das Erfolgscontrolling zum Umsetzungsfortschritt der IT-Strategie erfolgt über den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT), welcher regelmäßig im IT-Rat dazu berichtet. Unterstützt wird der BfIT durch ein zentrales IT-Controlling Bund, welches durch den BfIT definierte Kennzahlen und Informationen zur Strategiekonformität und zum Fortschritt von Maßnahmen und Projekten bereitstellt. Die IT-Steuerung Bund unterstützt BfIT und IT-Rat bei der gezielten Einwirkung auf Prozesse und Maßnahmen, um die IT-Strategie des Bundes erfolgreich umzusetzen.

Neue Maßnahmen werden aus den Zielen und Handlungsfeldern der IT-Strategie abgeleitet. Darüber hinaus entstehen neue Maßnahmen aus dem Bedarf der Bundesressorts, die über eine zentrale Steuerung von Angebot und Nachfrage mit der IT-Strategie des Bundes abgeglichen werden. Dabei werden die Maßnahmen auf ihre Konformität zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern überprüft und, wenn erforderlich, in das IT-Rahmenkonzept Bund aufgenommen.

Die Handlungsfelder der IT-Strategie des Bundes werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Bei der Aktualisierung werden entsprechend der politischen Ziele die Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der IT der Bundesverwaltung abgeleitet und die IT-Strategie dementsprechend fortgeschrieben.

## 2 Leitbild und Ziele

Die Globalisierung und die Digitalisierung haben einen immer größeren Einfluss auf die Gesellschaft in Deutschland und damit auch auf die Anforderungen der Bundesverwaltung. Günstige Standortbedingungen gelten als wesentlicher Wettbewerbsvorteil und werden durch Globalisierung zum zentralen Ziel für den Staat. Mit zunehmender Digitalisierung steigt auch in der Bundesverwaltung der Bedarf nach sicheren digitalen und bürgerorientierten Angeboten.

*Die leistungsfähige und bedarfsgerechte Unterstützung der Verwaltungsaufgaben des Bundes ist oberstes strategisches Ziel (Leitbild) der IT der Bundesverwaltung.*

Zu dessen Erreichung werden zehn strategische Ziele beschrieben. Die IT der Bundesverwaltung soll durch „Effektivität und Qualität“, „Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz“ sowie durch nationale und internationale „Kooperationen“ die Aufgabenerledigung der Bundesverwaltung und damit die Standortbedingungen für die Wirtschaft sowie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Eine solche IT muss eine hohe „Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit“ aufweisen. Sie benötigt dafür ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nur durch eine hohe „Attraktivität als Arbeitgeber“ gewonnen und gehalten werden. Die „Digitale Verwaltung“ soll Angebote der Bundesverwaltung elektronisch bereitstellen und deren „Informationssicherheit und Datenschutz“ gewährleisten. „Inklusion und Barrierefreiheit“ sind für solche bürger- und mitarbeiterorientierten Angebote unerlässlich. Eine leistungsfähige und nachhaltige IT der Bundesverwaltung kann nur durch „Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen“ sowie „Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit“ gewährleistet werden.

Im Folgenden werden die Ziele genauer beschrieben. An der Umsetzung der Ziele wird gemäß kontinuierlich fortzuschreibender Handlungsfelder gearbeitet.

### 2.1 Effektivität und Qualität

Die zunehmende Bedeutung IT-gestützter und automatisierter Verfahren als elementarer Teil der Wertschöpfung komplexer Prozesse und Aufgaben steigert die damit verbundenen Anforderungen an die IT und erfordert eine stärkere Professionalisierung. IT-Systeme und Anwendungen der Bundesverwaltung sind anforderungsgerecht zu beschaffen, zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Im Vordergrund steht die zielgerichtete und wirksame Unterstützung der Bundesverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Bereitstellung von anforderungsgerechten und hochqualitativen IT-Systemen. Im Zielzustand sollen zur effektiven Abdeckung der Anforderungen die einzelnen Komponenten der einzusetzenden Systeme modular aufgebaut,

skalierbar und soweit möglich standardisiert sein. Die Abhängigkeit von proprietären Technologien und externen Leistungserbringern ist sukzessive und auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt zu reduzieren. Die erforderliche Qualität der IT-Leistung wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bedarfsbezogen abgestimmt und soweit möglich vertraglich geregelt. Kontinuität in Entwicklung, Betrieb und Wissenserhaltung in der IT wird langfristig sichergestellt. Die Bundesressorts stellen ihre Struktur sukzessive so um, dass ausreichende Ressourcen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Leistungsverbund bereitstehen.<sup>2</sup> Zur Standardisierung der IT ist die Anwendbarkeit der Architekturrichtlinien auszubauen. Qualitätsanforderungen der Kundeneinrichtungen werden insbesondere über Service Level Agreements geregelt.<sup>3</sup>

## 2.2 Digitale Verwaltung

Die voranschreitende Digitalisierung der Gesellschaft betrifft auch die Bundesverwaltung. Die Wirtschaft und die Gesellschaft fordern die digitale und nutzenbringende Abwicklung von Vorgängen der Bundesverwaltung unter der Prämisse Unabhängigkeit von Ort und Zeit. Priorisierte Verwaltungsprozesse digital zur Verfügung zu stellen, bildet die Voraussetzung für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Digitale Verwaltung.

Verwaltungsverfahren sollen durchgängig digital, medienbruchfrei und standardisiert gestaltet und an die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Organisationen sowie Behörden gleichermaßen angepasst werden. Sie sollen standardmäßig elektronisch erreichbar sein. In der Zusammenarbeit mit Unternehmen sollen Prozesse stärker digitalisiert werden. Darüber hinaus soll die Bürgerbeteiligung in der Bundesverwaltung gestärkt werden.

## 2.3 Zukunftsfähigkeit und Offenheit für Innovationen

Die IT ist ein Treiber für Innovationen in der Bundesverwaltung. Eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung entwickelt sich zunehmend auch zu einem attraktiven Standortfaktor für Wirtschaftsunternehmen. Innovative Lösungen der Bundesverwaltung stärken die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf internationalen Märkten und in Deutschland. Daher benötigt die Bundesverwaltung jederzeit aktuelle und moderne IT-Systeme. Zukünftig stellt die IT der Bundesverwaltung eine zentrale und erweiterbare Infrastruktur als Integrationsbasis für neue Produkte und Technologien zur Verfügung. Innovationen sollen

---

<sup>2</sup> Beschluss zu TOP 23 a) und b) aus der 50. Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Juni 2015

<sup>3</sup> Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Mai 2015 zum Grobkonzept IT-Konsolidierung Bund



durch zentrale Plattformen für Wissensaustausch und Kommunikation zusätzlich gefördert werden. Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung der eingesetzten Technologien, der Offenheit gegenüber technischen Innovationen und der Umsetzung von möglichst offenen Standards, unterstützt die IT die Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung. Hierzu bedarf es regelmäßiger Evaluierungen des Marktes. Die Identifikation, Bewertung und Umsetzung technischer Innovationen erfolgt durch strukturierte, einfach anzuwendende und flexible Innovationsprozesse. Insbesondere sind die für die Bundesverwaltung substantiellen Schlüsseltechnologien zu fördern, zu sichern und zu schützen.

## 2.4 Informationssicherheit und Datenschutz

Das Gefährdungspotential durch Angriffe (u. a. Cyber-Kriminalität) auf die Informationsinfrastrukturen im Cyber-Raum steigt zunehmend und erfordert seitens der Bundesverwaltung verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Informationen und persönlichen Daten. Digitale Behördengänge sowie elektronische Akten und Vorgänge müssen gegen unrechtmäßige Manipulation und Identitätsmissbrauch geschützt werden. Das Spannungsfeld zwischen Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit erfordert praxistaugliche technische Lösungen und die entsprechende Sensibilisierung für dieses Thema, um für ein höheres Verständnis und Akzeptanz bei den Nutzern zu sorgen.

Für die Informationssicherheit formuliert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)<sup>4</sup> in den IT-Grundschutz-Standards drei zentrale Schutzziele: Schutz von Daten und Systemen gegen unberechtigten Zugriff (Vertraulichkeit), Schutz vor unberechtigter Veränderung (Integrität) sowie Schutz vor Ausfällen (Verfügbarkeit). Sicherheits- und datenschutzrelevante Prozess- und Architektur Anforderungen sollen in den IT-Systemen der Bundesverwaltung standardmäßig umgesetzt werden. Besonders zur Abwehr von Cyber-Kriminalität- und Spionage muss die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die IT-Systeme, Informationen und Daten der Bundesverwaltung gewährleistet sein. Im Sinne von Informationssicherheit und Datenschutz ist eine Reduktion der Komplexität der Anwendungslandschaft, wie auch für das Erreichen des Ziels Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz, erforderlich.

---

<sup>4</sup> IT-Grundschutz, Leitfaden Informationssicherheit herausgegeben vom BSI im Februar 2012

Die Rechenzentren der Bundesverwaltung sind durch die Methodik des HV-Benchmark kompakt des BSI bewertet<sup>5</sup>. Das jeweils erforderliche IT-Sicherheitsniveau wird durch Prozesse der IT-Sicherheitszertifizierung und regelmäßige Auditierung sichergestellt.

## 2.5 Attraktivität als Arbeitgeber

Der Bedarf an IT-Fachkräften steigt in der Bundesverwaltung weiter an. Gründe dafür finden sich in kontinuierlich steigenden Anforderungen und in der Umgestaltung und Modernisierung der IT der Bundesverwaltung. Karrieremodelle der öffentlichen Verwaltung benötigen mehr Attraktivität, Flexibilität und Offenheit, um IT-Fachkräfte für die IT der Bundesverwaltung gewinnen und halten zu können.

Die Bundesverwaltung mit ihrer IT soll als Arbeitgeber attraktiv für IT-Fachkräfte und Absolventinnen und Absolventen von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)-Studiengängen sein. Faktoren wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein technologisch attraktives Arbeitsumfeld, wettbewerbsfähige Karrieremodelle und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind weiter zu stärken. Die Positionierung der IT der Bundesverwaltung als attraktiver Arbeitgeber soll durch ein transparentes Auswahlverfahren und eine moderne und zeitgemäße Medienpräsenz unterstützt werden. Die Attraktivität als Arbeitgeber, aber auch die Personal-Fluktuation sollen zur kontinuierlichen Verbesserung messbar, auswertbar und transparent sein.<sup>6</sup>

## 2.6 Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bilden wesentliche Grundsätze für die Umsetzung der IT-Strategie des Bundes.<sup>7</sup> Konsolidierung und Standardisierung werden zu „Leitprinzipien“ einer zeitgemäßen, wirtschaftlichen und zukunftsorientierten IT der Bundesverwaltung.

Ziel ist, die Effizienz der IT unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu erhöhen und dadurch Ressourcen bedarfsgerecht und mit hohem Wertbeitrag einzusetzen. Mit vorhandenen Mitteln soll die bestmögliche Leistung und Qualität erbracht und die Vielfalt der Systeme nachhaltig reduziert werden. Die Bundesverwaltung setzt zukünftig für vergleichbare Anforderungen einheitliche und standardisierte Systeme ein. Die IT der Bundesressorts wird

---

<sup>5</sup> Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung des Bundes (05/2016), Analyse der IT-Sicherheit zentraler IT-Dienstleistungszentren der Bundesverwaltung - Pilotierung des vom BSI entwickelten HV-Benchmarks, Bericht für den Haushaltsausschuss vom 22.4.2016

<sup>6</sup> Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung des Bundes an den Haushaltsausschuss, Mai 2016

<sup>7</sup> §7 Bundeshaushaltsordnung

gemäß dem Grobkonzept zur IT Konsolidierung standardisiert, konsolidiert, zentral betrieben und anforderungsgerecht weiterentwickelt. Darüber hinaus werden IT-Kosten durch das Ausnutzen von Synergien über eine zentral gebündelte IT-Beschaffung reduziert. Die IT-Beschaffung erfolgt über wenige zentrale Stellen und zentrale Rahmenverträge, sodass Skaleneffekte in stärkerem Maße als heute genutzt werden. Die zentralen Stellen werden bei der Beschaffung die Ziele der Bundesregierung, wie die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, berücksichtigen. Begleitend zur IT-Beschaffung erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz der eingesetzten Ressourcen durch eine prozessbezogene Evaluation der Zielerreichung.

## 2.7 Inklusion und Barrierefreiheit

Die Bereitstellung neuer digitaler Angebote erhöht die Effizienz für die Verwaltung und den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, birgt jedoch die Gefahr einer „digitalen Spaltung“ unter Verletzung der Chancengleichheit im Netz. IT-Systeme können Menschen mit Beeinträchtigungen einerseits zur Unterstützung dienen und andererseits Barrieren darstellen.

Die IT der Bundesverwaltung fördert die Chancengleichheit im Netz und in der Bundesverwaltung: die Ressorts bieten digitale Behördengänge, einschließlich der Verfahren zur sicheren Identifizierung und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten, und intern alle digitalen Prozesse barrierefrei<sup>8</sup> an und stellen darüber hinaus weiterhin Alternativen zum digitalen Zugang bereit. Der digitale Zugang soll somit für Menschen mit Behinderung ohne Reduzierung des Funktionsumfangs ermöglicht werden. Die Zielsetzung der Barrierefreiheit gilt gleichermaßen für IT-Anwendungen sowie Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## 2.8 Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit

Der Klimawandel und der steigende Ressourcenbedarf erfordern die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Bereichen. Die deutsche Bundesregierung hat dazu eine Nachhaltigkeitsstrategie<sup>9</sup> entwickelt, welche auch die IT der Bundesverwaltung auffordert, ihre Möglichkeiten zur Steigerung der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit auszuschöpfen.

Die IT der Bundesverwaltung reduziert den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Leistungseinheit kontinuierlich und setzt Ressourcen nachhaltig ein. Dazu sind Verfahren und Technologien einzusetzen, die neben der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auch Aspekte

---

<sup>8</sup> Entsprechend §4 Behindertengleichstellungsgesetz

<sup>9</sup> Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Entwurf vom 30. Mai 2016

der Umweltverträglichkeit und der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Der Einsatz von IT soll über den gesamten Lebenszyklus von der IT-Beschaffung bis zur Aussonderung umwelt- und ressourcenschonend gestaltet werden, wobei der Lebenszyklus mit einer sozial nachhaltigen Aussonderung und ökologischen Entsorgung abgeschlossen werden soll.

## **2.9 Kooperationen**

Die IT des Bundes kann nicht isoliert agieren, sondern muss mannigfaltige Abhängigkeiten zu Akteuren anderer Verwaltungsebenen und zur Privatwirtschaft beachten. Im Vordergrund möglicher Kooperationen stehen die Zusammenarbeit zwischen Organen verschiedener Verwaltungsebenen in der EU, im Bund und den Ländern sowie mit Unternehmen und weiteren nationalen und internationalen Institutionen. Die oft komplexen fachspezifischen Prozesse münden bislang häufig in spezialisierten Anwendungen, Formaten und Schnittstellen.

Mit der Steigerung der Interoperabilität zwischen Systemen der Verwaltungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen soll diesem Umstand durch verstärkte Zusammenarbeit begegnet werden. Die Prozesse und Schnittstellen sind abzustimmen und auszubauen, um eine sinnvolle Vernetzung zwischen IT-Systemen des Bundes, der Länder und der EU, sowie der Unternehmen zu erreichen. Gesetzte Standards zur Interoperabilität mit IT-Systemen anderer Behörden, mit Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sind offen gestaltet, auch für kleine und mittelständische Unternehmen. Die Anzahl der Medienbrüche soll reduziert werden und einen effektiven und möglichst automatisierten Datenaustausch erlauben.

## **2.10 Kontrollfähigkeit und Steuerbarkeit**

Mit der IT-Konsolidierung Bund geht ein grundlegender Wandel in der ressortübergreifenden Koordination zwischen fachlichen Bedarfsträger und zentralen IT-Dienstleistern des Bundes sowie der IT-Beschaffung einher.

Daher muss eine effektive, strukturierte und übergreifende Steuerung der IT erfolgen, um die IT-Leistungserbringung zu jedem Zeitpunkt anforderungsgerecht zu gewährleisten. Im Zeitraum des Übergangs hin zu einer konsolidierten IT ist eine hohe Flexibilität durch Vereinbarungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern zu erreichen. Aufgaben und Kompetenzen in der IT-Steuerung Bund müssen klar abgegrenzt und eindeutig zugewiesen sein. Die zur Steuerung von IT-Betrieb und IT-Ressourcen notwendigen Prozesse sind zu implementieren. Neben entsprechenden Strukturen auf Nachfrager- und Anbieterseite gehört dazu auch ein zentral koordiniertes und transparentes Berichts- und Steuerungssystem (IT-Controlling Bund).

## 3 Anhang

Der Anhang enthält den Überblick zu Begriffen und Abkürzungen.

### 3.1 Glossar

Handlungsfeld	Handlungsfelder beschreiben thematisch ähnliche Maßnahmen, die zur Erreichung des Zielzustandes umgesetzt werden sollen. Sie können ein oder mehrere Ziele unterstützen. Ihnen können eine oder mehrere Maßnahmen zugeordnet sein.
Maßnahme	Maßnahmen sind laufende oder zukünftige Projekte (oder Vorhaben) in der IT der Bundesverwaltung. Maßnahmen können mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden.
Ziel	Ziele beschreiben einen anzustrebenden Sollzustand oder eine Rahmenvorgabe für die IT-Organisationen und die IT-Systeme der Bundesverwaltung. Ziele können untereinander konkurrieren.

### 3.2 Abkürzungen

BfIT	Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik
IT	Informationstechnik



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik  
Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
Internet: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de); [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de)

### **Stand**

Januar 2023

### **Bildnachweis**

Titelbild: vs148 / shutterstock.com

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

